

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 12.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0936/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. (Kirmes)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalischen Umrahmungen der Veranstaltungen, Gebühren sowie Miete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in